

Amt Neverin
- Gemeindewahlbehörde-
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Aufforderung zum Vorschlag von Mitgliedern für den Wahlausschuss des Amtes Neverin

Entsprechend § 11 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg- Vorpommern (LKWG M-V) werden alle im Amtsbereich des Amtes Neverin vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, Wahlberechtigte zur Mitarbeit im Wahlausschuss des Amtes Neverin für die am 09. Juni 2024 stattfindenden verbundenen Europa- und Kommunalwahlen des Landes Mecklenburg- Vorpommern und eventuell durchzuführenden Stichwahlen zu den ehrenamtlichen Bürgermeistern zu benennen. Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind vorbehaltlich § 12 Abs. 2 LKWG M-V alle verpflichtet.

Vorschläge sind bis zum **29.03.2023** beim

Amt Neverin
-Gemeindewahlbehörde-
Dorfstraße 36
17039 Neverin

schriftlich oder per Mail unter der Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Telefonnummer zu unterbreiten.

Für Rückfragen und als Ansprechpartner zum Themenkomplex Wahlen und Abstimmungen steht Ihnen Herr Alexander unter der Telefonnummer: 03960825118 bzw. per E-Mail: n.alexander@amtneverin.de zur Verfügung.

Es wird auf den § 7 Absatz 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V verwiesen, nach dem Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht gleichzeitig Mitglieder in einem Wahlorgan sein dürfen. Niemand darf mehr als ein Amt in der Wahlorganisation ausüben.

gez. Alexander
Gemeindewahlleiter